

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

zum Thema:

Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BUBS)

und **Antwort** vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27528
vom 03.05.2021
über
Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BUBS)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Träger der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS), der Johanniter Unfall-Hilfe Berlin e. V. (JUH) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

1. Wie viele Flüchtlinge haben die BUBS bisher kontaktiert?

Zu 1.: Bis zum Stichtag 10.05.2021 sind 46 Beschwerden bei der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS) eingegangen, davon 36 Beschwerden von Geflüchteten und 10 Beschwerden von anderen Personen, die zu den Zielgruppen der BuBS gehören.

Zum vertieften Verständnis dieser Zahlen gibt der Senat noch folgende ergänzende Hinweise:

Seit dem 08.02.2021 können sich die Geflüchteten sowie andere Personen, die zu den Zielgruppen der BuBS gehören, per Telefon, E-Mail, Briefpost oder über das Websiteformular an die BuBs wenden, um dann einen Termin vor Ort in der Beschwerdestelle am Standort Donaustraße zu vereinbaren.

Es handelt sich bei der BuBS jedoch um eine Einrichtung des Qualitätsmanagements. Ihr Anliegen ist es, möglichst barrierearm mit der (primären) Zielgruppe Geflüchtete ins Gespräch zu kommen, um Ihre Bedarfe besser zu verstehen und dazu beitragen zu können, zügig und effektiv einen Beitrag zur Behebung insbesondere struktureller Defizite zu leisten. Ein zentrales Wesensmerkmal dieses Konzepts ist die aufsuchende Beschwerdeaufnahme durch muttersprachliche Beschwerdelotsinnen und Beschwerdelotsen in den Unterkünften. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen und infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen konnte bisher noch keine aufsuchende Tätigkeit in Präsenz aufgenommen werden. Umso stärker werden dafür die anderen niedrighschwelligigen Kontaktkanäle ausgebaut und genutzt.

Hinzu kommt, dass in Berlin derzeit im Auftrag des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) rund 80 Unterkünfte (Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz/AsylG sowie Gemeinschaftsunterkünfte nach § 53 AsylG) mit einer Belegung von rd. 18.000 Personen betrieben werden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser Unterkünfte gehören zur primären Zielgruppe der BuBS. Es erscheint vor dem Hintergrund dieser Größenordnung realistisch anzunehmen, dass drei Monate nach Aufnahme des Betriebs der BuBS die Information über dieses neue Beschwerdeangebot noch nicht bei allen Geflüchteten verankert ist und es eines kontinuierlichen Prozesses der Informationsvermittlung mit Unterstützung des LAF sowie der Betreiberinnen und Betreiber bedarf, um den Bekanntheitsgrad der BuBS bei den Zielgruppen zu steigern, was wiederum eine unverzichtbare Voraussetzung für deren Nutzung ist.

2. Aus welchen Herkunftsländern kamen die Ratsuchenden?

Zu 2.: Die Angabe des Herkunftslandes (bei Geflüchteten) ist für die Nutzung der BuBS nicht erforderlich, daher können zum Fragegegenstand keine validen statistischen Angaben gemacht werden. Soweit Beschwerde führende Personen auf freiwilliger Grundlage hierzu Angaben gemacht haben, kamen sie aus Afghanistan, Albanien, Algerien, Irak, Iran, Libanon, Nigeria, Rumänien und Syrien. Mehrheitlich kamen die Geflüchteten aus Irak, Afghanistan, Syrien und Iran.

3. Wie war die Verteilung zwischen Männern und Frauen?

Zu 3.: 27 Prozent der von Geflüchteten vorgebrachten Beschwerden entfielen auf Frauen. Außerdem haben noch acht Frauen aus anderen Zielgruppen bei der BuBS Beschwerden vorgetragen.

4. Der Informationsflyer der BUBS nennt sechs persönliche Ansprechpersonen mit jeweiliger Sprachkompetenz. Dabei wird – für eine geschlechtergerechte Ansprache – zwischen Männern und Frauen differenziert. Bei vier Frauen und zwei Männer bleiben Dari, Englisch, Farsi, Russisch und Tigrinya ohne Benennung einer männlichen Kontaktperson. Wie wird für diese Sprachen eine geschlechtergerechte Ansprache für Männer gewährleistet?

Zu 4.: Der Träger der BuBS strebt an, ein möglichst vielfältiges Team in Bezug auf Herkunft, Geschlecht und Alter zusammenzustellen.

Insbesondere bei den Beschwerdelotsinnen und Beschwerdelotsen bemüht sich der Träger um die Wahrung von Geschlechterparität.

Seit dem 15.04.2021 wird von der BuBS ein männlicher Beschwerdelotse für die Sprache Tigrinya eingesetzt. Am 17.05.2021 wird ein weiterer Mitarbeiter, der Dari, Farsi und Pashtu spricht, seine Tätigkeit in der BuBS aufnehmen. Der Träger der BuBS wird den Informationsflyer diesbezüglich zeitnah aktualisieren.

Die Beschwerdelotsinnen und Beschwerdelotsen arbeiten eng mit den Sozialarbeitenden zusammen. Zur BuBS gehört ein Team von vier Sozialarbeitenden, bestehend aus jeweils zwei Frauen und Männern. Alle Sozialarbeitenden sprechen Englisch.

Aus diesem Grund ist davon auszugehen, für Männer und Frauen eine weitgehend geschlechtergerechte Ansprache gewährleisten können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in besonders sensiblen Fällen eine externe Sprachmittlung zu beauftragen. Weiterhin steht durch das erweiterte Netzwerk des Trägers der Johanniter-Unfallhilfe e. V. (JHU) auch kurzfristig eine große Anzahl an sprach- und sachkompetenten Ansprechpersonen zur Verfügung.

5. Welche Angebote gibt es für andere Sprachgruppen, wie beispielsweise aus dem subsaharischen Bereich, Französisch, Spanisch oder Georgisch? Wie wird hier eine geschlechtergerechte Ansprache gewährleistet?

Zu 5.: Zum 17.05.2021 werden weitere Beschwerdelotsinnen und Beschwerdelotsen ihre Arbeit bei der BuBS aufnehmen und so das vorgehaltene Sprachangebot um Französisch, Pashtu, Dari und Bulgarisch ergänzen. Auf Grund der vielfältigen Besetzung der anderen Stellen in der BuBS und in sonstigen Tätigkeitsfeldern der JUH steht den Lotsinnen und Lotsen sowie den Sozialarbeitenden unkompliziert und kurzfristig Unterstützung für die Sprachen Spanisch, Türkisch, Französisch, Russisch, Polnisch und Italienisch zur Verfügung. Auch im Hinblick auf die perspektivisch - im Zusammenhang mit der Einführung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) - geplante Ausweitung der Zielgruppen der BuBS auf Menschen in Wohnungsnotfällen, kann somit bereits derzeit auf einschlägige Sprachkompetenzen zugegriffen werden.

Für die drei noch zu besetzenden Stellen bei den Beschwerdelotsinnen und Beschwerdelotsen werden z. Zt. gezielt Personen gesucht, die Vietnamesisch oder Somali sprechen. Der Träger der BuBS führt bereits Vorstellungsgespräche mit entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine externe Sprachmittlung für nicht von der BuBS vorgehaltene Sprachen - wie etwa Georgisch - bei Bedarf für Einzelgespräche hinzuzuziehen.

Berlin, den 20. Mai 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales